

daß der Visurstrich des Gerätes und der Lichtstrich auf dem Glasstab nicht fluchten, sondern auf schräg parallelen Geraden liegen (Abb. 4 a, b).

- 2.4. Die Kippung der Kompaßscheibe nach vorne bzw. hinten ist wie bisher beim Blick durch die Geräteoptik leicht zu erkennen und durch Änderung der Haltung korrigierbar.
- 2.5. Die Gerätebeleuchtung darf nur schräg von der Seite erfolgen. Die genaue Messung erfolgt, wenn die unter den Punkten 2.2.–2.4. feststellbaren Fehler beachtet und beseitigt wurden.

### *3. Messung bei langen Meßstrecken*

- 3.1. Bei langen Meßstrecken ist die Verwendung einer fokussierten Lampe am Zielpunkt wichtig, die genau auf das Meßgerät leuchtet. Ansonsten ist der Lichtstrich auf dem Glasstab zu dünn und schwer sichtbar.
- 3.2. Konkurrierende Lichter am Zielort werden entweder abgedreht oder abgedeckt. Man verwendet besser eine farbige Lichtquelle (rotorange oder grün) zur Unterscheidung.  
Kritische Stellungnahmen hierzu sind an die Adresse des Autors erbeten.

## **Gedanken zum Begriff „Höhlenforscher“ als Beitrag zum Umweltschutz**

*Von Günter Stummer (Wien)*

Ein immer stärker werdendes Angebot an sogenannten „touristischen Höhlentouren“ mit dem Werbeeffekt „Abenteuer und Freizeitgestaltung“ bei gleichzeitig immer stärkerer Notwendigkeit des Höhlenschutzes haben den Verband österreichischer Höhlenforscher anlässlich seines 40jährigen Bestehens veranlaßt, bei der Jahrestagung 1989 in Göstling (Niederösterreich) diesen Problembereich in breiterer Form zu diskutieren.

Einerseits bestehen in Österreich in allen Bundesländern gesetzliche Vorschriften hinsichtlich des Höhlenschutzes, die zwangsläufig auch entsprechende Regelungen hinsichtlich der Befahrung von Höhlen beinhalten, andererseits treten immer wieder Probleme mit einer sinnvollen und praktikablen Handhabung dieser Gesetze auf. Um sich gegenüber den aus Abenteuerlust oder kommerziellen Aspekten motivierten „Höhlenbefahrungen“ klar abzugrenzen, war es erforderlich, die Zielsetzungen und Aufgaben des Verbandes – die schlagwortartig auch in den Satzungen aufgelistet sind – eingehend zu beraten. Derartige Beratungen sind aber nicht nur auf Österreich beschränkt. Während

der Arbeiten an diesem Bericht wurden dem Autor auch Überlegungen der Schweizerischen Gesellschaft für Höhlenforschung zugänglich (1), die in diesem Beitrag mitberücksichtigt werden. Die Tatsache, daß sich viele höhlenkundliche Verbände mit diesem Fragenkomplex auseinandersetzen, zeigt, daß es sich hier um ein zumindest europaweites Problem handelt.

Die grundsätzliche Frage besteht vor allem darin, sich neuerlich mit den Begriffen Höhlenforscher und Höhlenforschung auseinanderzusetzen, insbesondere schon deshalb, um eine klare Aussage darüber machen zu können, wofür sich höhlenkundliche Vereine und Verbände einsetzen und damit auch verantwortlich fühlen.

Die Frage, was unter Höhlenforschung und damit unter dem Begriff Höhlenforscher zu verstehen ist, wurde immer wieder und schon recht früh gestellt (2, 3, 4). Versteht man vereinfacht als Forschung „Tätigkeiten, die neue, der Menschheit bisher nicht zur Verfügung stehende Erkenntnisse zu gewinnen streben“, so trifft dies auf die Höhlenforschung im Sinne der Vorstellungen des Autors voll zu, wobei der praktische Höhlenforscher, der eine Höhle durch einen Höhlenplan und durch Beschreibungen dokumentiert, eine „Grundlagenforschung“ betreibt, während verschiedene Spezialisten durchaus auch an der Lösung einzelner, konkreter und oft vom praktischen Leben auferlegter Lösungen (z. B. Karstwasser) arbeiten und damit „Zweckforschung“ betreiben. Im deutschen Sprachgebrauch wird für beide Gruppen der Begriff „Höhlenforscher“ verwendet, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, eine Definition zu finden, die alle diese Tätigkeiten einschließt. TRIMMEL (2) hat bereits 1954 darauf hingewiesen, daß etwa im französischen und englischen Sprachraum die unterschiedlichen Tätigkeiten in Höhlen auch durch eigene Begriffe viel schärfer getrennt sind.

Im Speläologischen Fachwörterbuch (5), in dem erstmals gesammelt die höhlenkundlichen Fachausdrücke für den deutschen Sprachraum erläutert wurden, wird der Begriff „Höhlenforscher“ wie folgt definiert:

„Jeder, der sich der Erforschung der Höhlen in irgendeiner Form widmet. Der Ausdruck wird im deutschen Sprachraum sowohl für den ausschließlich touristisch tätigen als auch für den an der wissenschaftlichen Erforschung arbeitenden Höhlenforscher verwendet.“

Diese 1965 veröffentlichte Definition ist nach dem heutigen Sprachgebrauch zumindest hinsichtlich des Begriffes „touristisch tätigen . . .“ neu zu formulieren. Waren früher die Begriffe „Tourist, touristisch“ im Sinne alpiner Diktion den Begriffen Bergsteiger, Alpinist usw. gleichzusetzen, so sind diese Begriffe nun eindeutig kommerziell geprägt, bis hin zum Begriff „Massentourismus“, der inzwischen als ein Problem des Umweltschutzes – und damit auch des Höhlenschutzes und des Schutzes von Karstlandschaften – erkannt wurde. Darüber hinaus wird später versucht werden, den Begriff Höhlen-tourismus zu definieren. Es sollte daher der Begriff „touristisch“ nicht im Begriff „Höhlenforscher“ aufscheinen, um eine klare Abgrenzung zu ermöglichen.

Bei den ebenfalls aus Höhlenschutzgründen angestellten Versuchen der Schweizerischen Gesellschaft für Höhlenforschung (1), den Begriff Höhlenforscher zu definieren, wurde folgende Definition gewählt:

Höhlenforscher ist eine Person, die Höhlen entdeckt, erforscht, vermisst und dokumentiert. Am Ende einer Höhlenforschung steht in der Regel ein Forschungsbericht als Produkt der Forschung zur Verfügung.

Die Gegenüberstellung der ersten und zweiten Definition zeigt, daß beide über alle privaten Motivationen zum Höhlenforschen hinaus erst dann von Höhlenforschung sprechen, wenn aus dieser „konkrete, im öffentlichen Interesse liegende Ergebnisse“ resultieren.

Ungeachtet der früheren und jetzt aktuellen Versuche, den Begriff „Höhlenforscher“ und damit „Höhlenforschung“ zu definieren, hat der Autor bereits 1982 in einem internationalen Rahmen eine Begriffsbestimmung publiziert (6), durch die alle Aufgaben und Tätigkeiten erfaßt sind, die Mitglieder von Vereinen durchführen. Diese Definition wurde während der Beratungen der U.I.S.-Kommission für höhlenkundliche Schulung erarbeitet, weil die Frage zu klären war, an welchen Personenkreis sich die höhlenkundliche Schulung von Vereinen und Verbänden zu richten habe. Die Antwort darauf war relativ klar: daß nämlich höhlenkundliche Organisationen selbstverständlich in erster Linie den „Höhlenforscher“ zu schulen hätten. Diese Feststellung erforderte es aber, den Begriff „Höhlenforscher“ neuerlich im internationalen Rahmen zu definieren. Die damals vorgeschlagene Definition lautet:

„Höhlenforscher sind Personen, deren Ziel das Betreten und Dokumentieren von unterirdischem Neuland oder das Gewinnen neuer Erkenntnisse in Höhlen ist.“

Da diese Definition nach Ansicht des Autors die umfassendere und praxisorientiertere ist, soll sie eingehender erläutert werden.

Diese Definition enthält unter anderem den Begriff Dokumentation, der allgemein als Erfassen, Bearbeiten, Ordnen und Wiederzugänglichmachen von Informationen zu verstehen ist. Dabei bedeutet Erfassen nicht nur das Ermitteln des Höhlenverlaufes durch eine Vermessung; es kann eine Höhle auch durch Fotos oder durch andere Daten (Temperatur, Wasserwerte u. a.) erfaßt werden. Bearbeiten bedeutet etwa das Erstellen von Höhlenplänen und Berichten, und das Ordnen und Zugänglichmachen spielt sich in Form des Katasters, des Höhlenverzeichnisses und der höhlenkundlichen Literatur ab. Daraus geht schon hervor, daß Höhlenforschung nicht allein von Einzelpersonen gemacht werden kann, sondern daß dazu eine Organisation bestehen muß, die nach beschlossenen Regeln dieses Ordnen und Zugänglichmachen gewährleistet. In Österreich ist dies etwa der Verband österreichischer Höhlenforscher mit seinen angeschlossenen Vereinen, die das Erfassen, Ordnen und Zugänglichmachen durch gemeinsam beschlossene Richtlinien – immerhin bereits 40 Jahre lang – in geregelte Bahnen lenken und bei dieser Arbeit in engster Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen operieren, womit der Dokumen-

tationskreislauf auch zu staatlichen Stellen und anderen Geodatenbanken geschlossen und gesichert wird.

Geht daher etwa eine Einzelperson oder eine Gruppe in eine Höhle, vermißt diese sogar, aber unterläßt es, die Ergebnisse den bestehenden speläologischen Dokumentationseinheiten zugänglich zu machen, so sind sie nicht Höhlenforscher im Sinne der oben gegebenen Definition.

Die Formulierung „... neue Erkenntnisse gewinnen ...“ öffnet die Definition für jene Bereiche, in denen nicht unbedingt Neuland betreten wird. Alle wissenschaftlichen Bearbeitungen sind hier integriert, aber auch Befahrungen zu Schulungszwecken, bei denen die zu Schulenden „neue Erkenntnisse“ gewinnen und eine technische und wissenschaftliche Vorbildung erhalten, sofern diese Befahrungen im geordneten Rahmen eines organisierenden höhlenkundlichen Vereines oder Verbandes mit dem Zweck durchgeführt werden, Nachwuchs als „Höhlenforscher“ heranzuziehen. Auch Befahrungen zu Vergleichszwecken mit anderen Höhlen sind inkludiert. Befahrungen, die zu Kontrollzwecken hinsichtlich des Höhlenschutzes durchgeführt werden, erfolgen in direktem Auftrag der dafür zuständigen Behörden.

Die Definition versucht ganz bewußt, keinen Keil zwischen den praktischen, dokumentierenden Höhlenforscher und den wissenschaftlich arbeitenden Höhlenforscher zu treiben, weil heute allgemein anerkannt ist, daß nur durch die optimale Zusammenarbeit beider Gruppen in der Höhlenkunde „neue Erkenntnisse“ gewonnen werden können und damit die Voraussetzung für den Begriff „Forschung“ geschaffen werden kann. Darüber hinaus ist unser Wissen über die enorme flächenhafte Ausdehnung von Höhlensystemen in den letzten Jahren derart gewachsen, daß es heute auch Aufgabe des Höhlenforschers ist, die umgebende Karstlandschaft in seine Arbeit miteinzubeziehen, sei es zur Dokumentation der überlagernden Landschaft, zur Einmessung der Höhleneingänge oder zu speläogenetischen Forschungen.

Für den im Sinne dieser internationalen Definition umschriebenen Aufgabenkreis fühlt sich etwa in Österreich der Verband auch zuständig. Da diese Arbeiten nicht nur einen für Außenstehende kaum vorstellbaren Aufwand an Freizeit im Gelände und bei der Ausarbeitung, sondern auch körperliche Anstrengung und Ausdauer (z. B. beim Vermessen) und schließlich auch einen persönlichen finanziellen Aufwand bedeuten, besteht kaum Gefahr, daß Höhlenforschen im Sinne dieser Definition zu einer Massenbetätigung führt. Sehr wohl ist davon jener Bereich der „Höhlenbefahrungen“ abzugrenzen, der nicht diese Definition erfüllt. Es sind dies jene Bereiche, die im bisherigen Sprachgebrauch als „touristische Höhlenbefahrungen“ oder nun in der Schweiz als „Höhrentrekking“ bezeichnet werden und bei denen die Höhlenbefahrungen ausschließlich als „Freizeitgestaltung“ und als „Konsum der Natur“ mit oder ohne kommerziellen Hintergrund durchgeführt werden. In diesen Bereichen könnte es ähnlich wie bei den modernen Hobbys wie Paragleiten, Rafting u. a. sehr wohl zu einem „Massensport“ kommen, der die ökologische Tragfähigkeit der Höhlen und Karstlandschaften überschreitet.

Es ist daher gerade für die Höhlenforschung als Beitrag zum Höhlenschutz wichtig, alle jene Möglichkeiten aufzulisten und einer Gruppe zuzuordnen, bei denen Menschen ebenfalls Höhlen befahren, ohne bereit zu sein, die Aufgaben des Höhlenforschers zu übernehmen. Trotz der Schwierigkeiten, solche Definitionen aufzustellen, sollen bisher vorhandene Definitionen aufgezeigt und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Im einzelnen können folgende Gruppen unterschieden werden:

#### *Höhlenbesucher:*

Der Höhlenbesucher ist eine Person, die eine Schauhöhle besucht. Der Begriff Schauhöhle ist von der Internationalen Union für Speläologie (7) bereits dahingehend definiert worden, daß eine Schauhöhle zu bestimmten Zeiten öffentlich zugänglich sein und eine für den Schutz der Höhle und für die Sicherheit der Besucher verantwortliche Verwaltung haben muß; der Höhlenbesuch muß überdies fachlich erläutert werden. In Österreich ist darüber hinaus der Begriff Schauhöhle auch gesetzlich abgegrenzt; eine Betriebsordnung ist zwingend vorgeschrieben. Der Schauhöhlenbesuch sowie der Ausbau einer Schauhöhle unterliegen daher der Kontrolle der zuständigen Behörde, womit der Höhlenschutz eindeutig gesetzlich geregelt ist.

#### *Höhlentourist:*

Die Schweizer Kollegen (1) definieren diesen Begriff wie folgt: „Höhlentourismus ist die Befahrung von Höhlen ohne Forschertätigkeit und ohne kommerzielles Interesse. Der Höhlentourismus ist schwer erfaß- und zählbar.“

Harald POHL (8) definiert in den Satzungen des „Vereins zur Förderung des Höhlentourismus“ diesen so: Höhlentourismus ist die Begehung und Besichtigung von erforschten Höhlen und Karstobjekten ohne wissenschaftliche Zielsetzung. Er sieht in weiterer Folge den Höhlentourismus als Bindeglied zwischen der Höhlenforschung und den Schauhöhlen und setzt sich das Ziel, den Höhlentourismus mit Hilfe eines Vereines in „gelenkte und kontrollierbare Bahnen“ zu führen. Da dieser Verein gemeinnützig und nicht gewinnorientiert ist, stehen auch hier kommerzielle Interessen nicht im Vordergrund.

Aus der Zusammenfassung der vorliegenden Definitionen könnte der Höhlentourismus wie folgt beschrieben werden: Höhlentourismus ist die Befahrung und Besichtigung von erforschten, nicht als Schauhöhlen erschlossenen Höhlen oder Höhlenteilen ohne die Zielsetzung des Höhlenforschers und ohne kommerzielles Interesse.

Dieser Höhlentourismus würde sich daher am ehesten mit Bergsteigen oder Wandern vergleichen lassen. Sieht man ihn aus dieser Sicht, so würde sich Höhlentourismus mehr oder minder ohne Information und Kontrolle höhlenkundlicher Organisationen und befaßter Behörden abspielen. In diesem Sinne ist er schwer zählbar, erfaßbar und kontrollierbar und stellt daher, sofern er nicht in eine kontrollierbare Form gebracht werden kann, eine der größten Gefahren für den Schutz der Höhlen dar. Darüber hinaus bilden die Höhlen-

touristen jene Gruppe, die häufig ohne entsprechende Führung, Ausrüstung und Erfahrung Höhlen befährt und daher einer großen Unfallgefahr ausgesetzt ist. Die Schweizer Kollegen (1) haben nun, aufgrund sichtbarer Entwicklungen, die sich auch in Österreich in Ansätzen zeigen, einen neuen Begriff eingeführt, das Höhlentrekking. Ungeachtet dessen, ob man die Einführung von Ausdrücken aus anderen Sprachbereichen billigt oder nicht, ist etwa unter dem Begriff „Trekking“ die moderne, organisierte Form einer Begehung zu verstehen, bei der man als Geführter – auch mit der Vorstellung der Rückbesinnung auf die Natur – diese Natur konsumiert. Trekking, ob nun in Höhlen oder in den derzeit so beliebten asiatischen Landschaften, drängt daher zwangsläufig in vom Menschen noch weitgehend unberührte Zonen, die damit aber – insbesondere wenn es zu einer „Massenbewegung“ wird – ihre relative Unberührtheit verlieren.

Die Schweizer Kollegen (1) definieren Höhlentrekking wie folgt: Höhlentrekking ist die Befahrung von Höhlen ohne Forschungstätigkeit, aber mit kommerziellem Interesse.

Gemeint sind damit Touren, die etwa von Reisebüros, Reise- oder Trekkingveranstaltern, aber eventuell auch von Einzelpersonen organisiert werden. Nach dieser Begriffsbestimmung ist Höhlentrekking zählbar und erfassbar und damit rein theoretisch auch kontrollierbar. Wenn es sich um kontrollierbare Befahrungen handelt, würden auch (in Österreich gesetzlich vorgegebene) Auflagen für den Höhlenschutz gesetzt werden können. Offensichtlich ist an geführte Touren gedacht, bei denen eine entsprechende Umsicht und Verantwortlichkeit des Führers vorausgesetzt wird und die Unfallgefahr im Vergleich zum Höhlentourismus reduziert ist.

Nach diesen Vorstellungen liegt der große Unterschied zwischen Höhlentourismus und Höhlentrekking im kommerziellen Bereich und in der Erfassung und Kontrollierbarkeit, wobei allerdings der Begriff „Tourismus“, der oben als „nicht kommerziell“ definiert worden ist, sprachliche Probleme aufwirft.

Die vorgelegten Gedanken resultieren aus der jahrelangen Tätigkeit des Autors als Verbandsfunktionär und aus seinen zahlreichen internationalen Kontakten, durch die er die weit über Österreich hinausreichende Problematik dieser Fragestellung kennt. Sie können und sollen nicht als abschließend oder endgültig aufgefaßt werden, sondern im Gegenteil dazu anregen, dieser Frage mehr Aufmerksamkeit zu widmen und Anregungen zu geben.

Geht man jedoch vorerst von den gegebenen Definitionen aus, so ist es sicherlich die Hauptaufgabe eines einschlägigen Verbandes, „Höhlenforschung“ zu betreiben, die als „Forschung“ im öffentlichen Interesse liegt. In einigen Staaten – darunter in Österreich – erfolgt auch eine fachliche Betreuung (oder fallweise Beratung) durch den Verband der Höhlenforscher. Es war und ist dies eine Symbiose, die sich sehr zum Vorteil der Schauhöhlen auswirkte. In Österreich etwa können die Schauhöhlen nicht zuletzt aufgrund der fachlichen Betreuung durch den Verband auch heute noch – trotz der zwangsläufig erforderlichen Eingriffe für die Erschließung und trotz der in einzelnen Fällen hohen Besucherzahlen – einen sauberen, fachlich einwandfrei erläuterten

ten und „natürlichen“ Einblick in die Unterwelt bieten. Doch auch bei dieser Arbeit ist es für den Verband bereits ein Gebot der Stunde, gegen weitere unsinnige und voraussichtlich unwirtschaftliche Erschließungsprojekte Stellung zu beziehen.

Für den Verband österreichischer Höhlenforscher ist es im Augenblick besonders wichtig, die Entwicklung auf den Gebieten des Höhlentourismus und des Höhlentrekking im Sinne der gegebenen Definitionen zu verfolgen und Strategien in der Handhabung dieser Entwicklungen zu erarbeiten. Denn eines ist klar: Eine Ausweitung der Höhlenbefahrungen, die nicht im öffentlichen Interesse liegen, birgt große Gefahren für den Höhlenschutz, für den sich der Verband österreichischer Höhlenforscher auch statutengemäß immer wieder einsetzt. In vielen Aktionen (Höhlenschutztafeln, Informationsschriften, Schulungen, Arbeiten an den Karstgefährdungskarten) hat sich der Verband – von öffentlichen Stellen dafür oft nur sehr stiefmütterlich bedankt und kaum gefördert – um diesen Höhlenschutz bemüht. Auch mit diesem Beitrag soll ein Schritt in diese Richtung getan werden. Zweifellos genügt es jedoch nicht, wenn sich der Verband österreichischer Höhlenforscher über eine derartige zukünftige Entwicklung den Kopf zerbricht; vor allem sind die für den Höhlenschutz zuständigen Behörden aufgerufen, an den Lösungsvorstellungen wesentlich mehr mitzuarbeiten. Es muß nämlich klar festgehalten werden, daß der Verband auf derartige Entwicklungen immer nur hinweisen und bei der Lösung seine Mitarbeit anbieten kann, daß es aber letztendlich Aufgabe der zuständigen Behörden ist, diese auch vom Verband nicht gewünschten Entwicklungen in den Griff zu bekommen. Und wir werden dringend geeignete Lösungen brauchen, denn der Verschluß von Höhlen wird ebenso keine endgültige Lösung sein wie die Vorstellung der Schweizer Höhlenforschung, „Opfer-Höhlen“ festzulegen, um zumindest alle übrigen Höhlen unversehrt zu erhalten. Sollte sich in Österreich ein weitergehendes Interesse für Höhlentourismus und Höhlentrekking ergeben, wird man auch hier eine Lösung finden müssen, die den Höhlenschutz gewährleistet. So könnte man etwa die früheren „Großen Touren“ in Schauhöhlen wieder aktivieren und dort in den unerschlossenen Teilen derartige Trekking-Touren durchführen. Dies hätte den Vorteil, daß über die Schauhöhlenverwaltungen genaue Kontrollen erfolgen und über die Behörde entsprechende Auflagen zum Schutz der Höhlen getroffen werden könnten.

All diese Gedanken dienen dazu, sich vorbeugend mit dieser Problematik zu beschäftigen, Zeit für Diskussionen über Vor- und Nachteile von Lösungen zu gewinnen und letztendlich den Schutz unserer Höhlen auch für die Zukunft zu garantieren, für eine Zukunft, von der wir heute noch gar nicht wissen, was alles entdeckt und erforscht werden wird und was wir daher alles noch zu schützen haben werden.

### *Literatur*

- (1) *SGH-Info* (Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Höhlenforschung), 4. Jahrgang, 3/89.

- (2) *Trimmel, H.* (1954): Was ist Speläologie? – In: Karst und Höhlen in Niederösterreich und Wien, Wien 1954, Verlag für Jugend und Volk: 27–30.
- (3) *Stummer, G.* (1987): Höhlenforschung – warum? – wozu? In: Höhlenforschung in Ebensee. Herausgegeben vom Verein für Höhlenkunde in Ebensee: 7–9.
- (4) *Trimmel, H.* (1968): Höhlenkunde. Vieweg Verlag, Braunschweig 1968.
- (5) *Trimmel, H.* (Red. 1965): Speläologisches Fachwörterbuch. Wien 1965.
- (6) *Stummer, G.* (1982): Gedanken und Diskussionen über höhlenkundliche Schulung. Die Höhle, 33. Jahrgang, Heft 3: 101–102.
- (7) *U.I.S.-Bulletin.* 1974, 1 (9): 24–25.
- (8) Satzungen des „Vereins zur Förderung des Höhlentourismus in Österreich“.

# KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

## Italienische Auszeichnung für Bemühungen um den Schutz des klassischen Karstes an Professor Dr. Habe verliehen

Angesichts der immer bedrohlicher werdenden Eingriffe in das Ökosystem des klassischen Karstes im Umland von Triest und der ständig steigenden Nutzungsansprüche an diese Landschaft hat sich im Jahre 1972 das „Comitato Regionale per la Difesa dei Fenomeni Carsici“ (Regionales Komitee für den Schutz der Karstphänomene) in Triest gebildet. Die Gründungsmitglieder kamen überwiegend von den Höhlenforscherguppen in Friaul und Julisch-Venetien.

Im Kampf um die Erhaltung der Karstlandschaften, insbesondere innerhalb der Grenzen des italienischen Staatsgebietes, wurden in ständigen Bemühungen manche Erfolge erzielt. Das Komitee entschloß sich schließlich, die Leistungen und Verdienste einzelner Männer, Gruppen oder Vereine für den Schutz der Karstformen und der Karsthöhlen durch die Verleihung einer Auszeichnung zu ehren und zugleich die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf deren Einsatz für die Natur zu lenken. Im Jahre 1980 wurde die nach dem Schutzpatron der italienischen Speläologen benannte „Premio San Benedetto Abate“ erstmals verliehen, und zwar an Luciano Saverio Medeot in Udine.

Seit 1982 wird die Auszeichnung jedes Jahr an eine verdiente Persönlichkeit oder Arbeitsgruppe verliehen. Für das Jahr 1989 wählte die Jury als neuen Träger der Auszeichnung Professor Dr. France Habe aus Postojna (Slowenien) aus und trug ihn in das „Goldene Buch“ des Komitees ein. Die Verleihung wurde mit den langjährigen Untersuchungen und Forschungen des Geehrten im klassischen Karst begründet sowie mit seinem

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [040](#)

Autor(en)/Author(s): Stummer Günter

Artikel/Article: [Gedanken zum Begriff "Höhlenforscher" als Beitrag zum Umweltschutz 117-124](#)